

Richtig versichert im Krankenhaus

Eine Absicherung nach Maß



CHRISTLICHE
KRANKENKASSE

Gemeinsam für Ihre Gesundheit

Stand 1. Januar 2008 -
vollständige Bestimmungen auf einfache Anfrage.

Ein Unfall ist so schnell passiert! Und leider ist niemand gegen Gesundheitsrisiken gefeit. Und weil keiner in dieser Situation zusätzlich mit finanziellen Problemen belastet werden möchte, bietet die Christliche Krankenkasse sich als Begleiterin an und gewährt Ihnen eine Versicherung, die ganz auf Ihre Bedürfnisse abgestimmt ist.

Ob Sie Student sind, verheiratet, mit oder ohne Kinder, unverheiratet, schwanger, krank..., als Mitglied der Christlichen Krankenkasse haben Sie **automatisch Anspruch auf eine einzigartige Absicherung im Krankenhaus**, wenn Sie die Beiträge zur Zusatzversicherung bezahlen: **Die Hospi Solidaria**, die solidarische Krankenhausversicherung der Christlichen Krankenkasse. Diese übernimmt nicht nur einen Großteil der Krankenhauskosten, sondern gewährt auch Begleitpersonen einen Kostenzuschuss für ihren Aufenthalt und übernimmt einen Teil der Transportkosten.

Möchten Sie noch besser abgesichert sein? Dann ergänzen Sie die **Hospi Solidaria**, indem Sie ab sofort eine der wahlfreien Krankenhausversicherungen abschließen: **Basis** oder **Global Plus**. Je nachdem, ob Sie sich für ein Zweibettzimmer entscheiden, um nicht allein zu sein, oder ob Sie lieber allein liegen, diese Absicherungen sind auf Ihre Bedürfnisse abgestimmt!

Gemeinsam für Ihre Gesundheit.



© BrandX

DIE SOLIDARISCHE KRANKENHAUSVERSICHERUNG, WEIL EIN KRANKENHAUSAUFENTHALT KEIN LUXUS SEIN DARF

Sie müssen ins Krankenhaus! Ja, das passiert nicht nur den anderen! Immer mehr Kosten werden auf die Patienten abgewälzt. Das ist eine unannehmbare Entwicklung. Jeder muss Zugang zu einer hochwertigen gesundheitlichen Versorgung unter vernünftigen finanziellen Bedingungen haben. Aus diesem Grund hat die Christliche Krankenkasse die solidarische Krankenhausversicherung eingeführt. **Alle Mitglieder der Christlichen Krankenkasse, die regelmäßig ihre Beiträge zur Zusatzversicherung zahlen, haben automatisch Anspruch auf diese Leistung.**

Für alle

Die solidarische Krankenhausversicherung gründet sich auf das Prinzip der Solidarität zwischen allen Versicherten, ungeachtet ihres Geschlechts, ihres Alters, ihres Gesundheitszustands... Die solidarische Krankenhausversicherung gewährt ihre Leistungen ohne Fragebogen, **ohne Ausschluss für langfristige Krankenhausaufenthalte und ohne Altersgrenze.**

Sie gilt in **allen Krankenhäusern Belgiens**, für gleich welchen Eingriff (mit Ausnahme der Schönheitschirurgie und der Sportunfälle von Profisportlern) und in gleich welcher Abteilung. Unter bestimmten Voraussetzungen kann auch ein Teil der Kosten für stationäre Leistungen im Ausland übernommen werden.

Was die Hospi Solidaria Ihnen bietet



> Für Kinder unter 18 Jahren

- **Ab der Geburt** wird Ihr Kind bereits in die solidarische Krankenhausversicherung aufgenommen.
- Wenn eines Ihrer Kinder stationär behandelt wird, werden sämtliche Kosten im Mehrbett- oder Zweibettzimmer (für die gewöhnlichen Krankenhausaufenthalte wie auch für die Tagesklinik) **übernommen** (*), und zwar **ohne Selbstbehalt!**
- Wenn ein Kind ins Krankenhaus muss, ist das für alle eine harte Prüfung. Aus diesem Grund erhält der **Angehörige**, der das Kind begleitet, einen Kostenzuschuss von **bis zu 15 Euro pro Tag**.
- Die solidarische Krankenhausversicherung übernimmt auch einen Teil der Kosten für die **Früherkennung von Hörschädigungen bei Neugeborenen** in den meisten Krankenhäusern.
- Auch für **ambulante Leistungen**, die Ihr Kind braucht, werden **zusätzliche Kosten erstattet**.

© Phovoir.com



NEU: FÜR DIE GANZ KLEINEN

SIE MÜSSEN MIT IHREM KIND ZUM ARZT?

Die Christliche Krankenkasse erstattet Ihnen den gesetzlich vorgeschriebenen Patientenanteil ⁽¹⁾ für ambulante Leistungen der Ärzte und ärztlichen Hilfsberufe (Kinderarzt, Hausarzt, Bewegungstherapie, Krankenpflege) bei Kindern bis zu einem Jahr, die ab 1. Januar 2008 geboren werden.

Weitere Auskünfte? 087 59 61 11 (Eupen) 087 65 94 25 (Kelmis)

080 22 17 65 (St. Vith) 080 64 20 18 (Büllingen).

Internet: www.mc.be - E-Mail eupen@mc.be

(1) Das ist der Unterschied zwischen der Rückvergütung der Krankenkasse und dem amtlichen Tarif.

> Und die Erwachsenen...

Für Leistungsberechtigte ab 18 übernimmt die solidarische Krankenhausversicherung die Patientenanteile, die bestimmte Mindestwerte überschreiten:

275 Euro	für einen Krankenhausaufenthalt
150 Euro	für einen Aufenthalt in der Tagesklinik

Bei einer ärztlichen Behandlung mit **mehreren Aufenthalten in der Tagesklinik** wird lediglich ein **Selbstbehalt von 275 Euro** für die Gesamtbehandlung angerechnet.

DIE HOSPI SOLIDARIA gibt Ihnen außerdem die Gewähr, dass Sie niemals mehr als 550 Euro je Kalenderjahr im Mehrbett- oder Zweibettzimmer aus Ihrer eigenen Tasche zahlen müssen, ganz gleich, wie oft Sie ins Krankenhaus müssen.



© Stockxpert.com

In-Vitro-Fertilisation (IVF) (Künstliche Befruchtung)

Die solidarische Krankenhausversicherung übernimmt maximal **250 Euro je Zyklus**. Die Leistung wird gewährt, wenn der Patient eigene Kosten zu tragen hat und nur für Leistungen, wie sie im Königlichen Erlass vom 4. Juni 2003 (Art. 76bis) beschrieben werden, nämlich Behandlungen, die unter bestimmten Voraussetzungen von der gesetzlichen Krankenversicherung übernommen werden.

(*)

- Für die Honorarzuschläge im Mehrbett- oder Zweibettzimmer, die von Nichtvertragsärzten in Rechnung gestellt werden dürfen, ist die Erstattung auf die Höhe des amtlichen Tarifs (Gebührenordnung der Gesundheitspflegepflichtversicherung) begrenzt;
 - Telefonkosten werden nicht erstattet;
 - Einzelzimmerzuschläge werden nicht erstattet;
 - Die solidarische Krankenhausversicherung übernimmt keine Kosten für Implantate und Zahnersatz.
- Einzelheiten können Sie unseren vollständigen Bestimmungen entnehmen.



© Stockxpert.com

Hausgeburten oder Entbindungen in einem Geburtshaus

Es wird ein Festbetrag von **150 Euro** bei einer Entbindung in einem von der Christlichen Krankenkasse anerkannten **Geburtshaus** gezahlt.

NEU: HAUSGEBURT

Seit dem 1. Januar 2008 zahlt die **Hospi Solidaria** auch bei **Hausgeburten** einen Festbetrag von **150 Euro**.

Aufenthalt in einem psychiatrischen Krankenhaus

Die solidarische Krankenhausversicherung gewährt einen Kostenzuschuss für Aufenthalte in psychiatrischen Krankenhäusern für bestimmte Bereiche. Dieser Kostenzuschuss ist auf **370 Euro** jährlich begrenzt und wird erst gewährt, wenn die Eigenanteile des Patienten (ab 18) 275 Euro überschreiten.

Kosten der Begleitperson

- Die Kosten für die **Begleitperson**, die im **Zimmer des Patienten verweilt**, werden mit **6,20 Euro je Tag** bezuschusst.
- Die Kosten für die **Unterkunft in einer Aufnahme für Begleitpersonen oder in einem Krankenhaushotel** werden ebenfalls mit **6,20 Euro je Tag** bezuschusst.

Die solidarische Krankenhausversicherung bietet aber noch mehr:



- Erstattung eines Teils der Kosten für **Fernsehen, Kühlschrank, Wasser**, damit Ihr Aufenthalt etwas komfortabler wird;
- die Gewissheit einer **unverzöglichen** Erstattung Ihrer Krankenhausrechnung.

Wenn Sie sich im Einzelzimmer behandeln lassen, übernimmt die solidarische Krankenhausversicherung die gleichen Kosten. Nur die Honorarzuschläge der Ärzte und die Zimmerzuschläge werden nicht erstattet.

> Um Anspruch auf die solidarische Krankenhausversicherung zu erhalten, müssen Sie

- Mitglied der Christlichen Krankenkasse sein;
- regelmäßig die Beiträge zur Zusatzversicherung bezahlen.

DIE SOLIDARISCHE KRANKENHAUSVERSICHERUNG

nachhaltige Sicherheit im Krankenhaus Wenn Sie Ihre Beiträge zur Zusatzversicherung regelmäßig bezahlen, haben Sie die Garantie, stets gut abgesichert zu sein, wenn Sie ins Krankenhaus müssen, selbst wenn Ihre private Versicherungsgesellschaft ihre Leistungen einstellt (z.B. wenn Ihr Arbeitgeber Ihnen eine Krankenhausversicherung bezahlt, und Sie den Arbeitgeber wechseln).



DIE WAHLFREIEN KRANKENHAUS-VERSICHERUNGEN

Sie können die solidarische Krankenhausversicherung entweder durch die **Hospi Basis** oder die **Hospi Global Plus** ergänzen, die Ihnen noch mehr Leistungen im Krankenhaus erstatten.

DIE HOSPI BASIS NOCH BESSER ABGESICHERT

ZIEHEN SIE DAS MEHRBETT- oder Zweibettzimmer im Krankenhaus vor? Dann ist die HOSPI BASIS die richtige Ergänzung!

Was die Hospi Basis Ihnen bietet

- Leistungsberechtigte unter 18 zahlen **keinen Beitrag** und auch **keinen Selbstbehalt!**
- Bei einer Behandlung im Mehrbett- oder Zweibettzimmer haben Sie die Gewähr :
 - lediglich einen **Selbstbehalt von 100 Euro** bei einem **gewöhnlichen Aufenthalt oder in der Tagesklinik** zahlen zu müssen;
 - für Ihre **Telefonate** aus dem Krankenhaus bis zu **3,72 Euro pro Tag** zu erhalten.
- Bei einer ärztlichen Behandlung mit **mehreren Aufhalten in der Tagesklinik** wird lediglich ein **Selbstbehalt von 100 Euro** für die Gesamtbehandlung angerechnet.



© Bananastock

8



Wenn Sie sich im Einzelzimmer behandeln lassen, übernimmt die Hospi Basis die gleichen Kosten. Nur die Honorarzuschläge der Ärzte und die Zimmerzuschläge werden nicht erstattet.

Die Hospi Basis ist eine beruhigende zusätzliche Absicherung:

- *ohne Fragebogen, ohne ärztliche Untersuchung;*
- *ohne Ausschluss wegen vorher bestehender Krankheiten bzw. langfristiger oder teurer Krankenhausbehandlungen;*
- *mit einer maximalen Wartezeit von sechs Monaten bei einem Erstbeitritt, selbst im Falle einer Schwangerschaft.*

> Um Anspruch auf die Hospi Basis zu erhalten, müssen Sie

- Mitglied der Christlichen Krankenkasse sein;
- regelmäßig die Beiträge zur Zusatzversicherung bezahlen;
- regelmäßig die Beiträge zu dieser wahlfreien Versicherung bezahlen.

Tarife 2008

- Monatlicher Beitrag von **2,36 Euro** für Erwachsene (Leistungsberechtigte ab 18).
- **Kostenlos** für Leistungsberechtigte unter 18.
- Ab dem fünften Mitversicherten ist der monatliche Beitrag auf **1,07 Euro** je Person begrenzt.

9

DIE HOSPI GLOBAL PLUS - VOR, WÄHREND UND NACH DEM KRANKENHAUSAUFENTHALT NOCH BESSER ABGESICHERT



© Phovoir

Die Hospi Global Plus erstattet auch die Leistungen der Ärzte und ärztlichen Hilfsberufe, die in den **30 Tagen vor** der Aufnahme und in den **90 Tagen nach** der Entlassung ^(*) erforderlich sind und in direktem Zusammenhang mit der stationären Behandlung stehen. Somit sind Sie vor, während und nach dem Krankenhausaufenthalt abgesichert.

NEU: HAUSGEBURT ODER ENTBINDUNG IN EINEM GEBURTSHAUS

Seit dem 1. Januar 2008 erhalten die Mütter, die in einem Geburtshaus oder zu Hause entbinden, auch für die Leistungen der Ärzte und ärztlichen Hilfsberufe vor und nach der Entbindung eine Kostenerstattung der Krankenhausversicherung.

DIE HOSPI GLOBAL PLUS - und Sie blicken gelassen in die Zukunft!

Was die Hospi Global Plus Ihnen bietet



- Sie werden keine böse finanzielle Überraschung mehr erleben, denn für das Mehrbett- oder Zweibettzimmer wird der Selbstbehalt auf Null gesenkt. Leistungsberichtigte unter 18 zahlen auch im Einzelzimmer keinen Selbstbehalt!

- Sie können sich ein Einzelzimmer zu annehmbaren Bedingungen leisten. Die auf Ihrer Krankenhausrechnung aufgeführten Kosten werden wie folgt erstattet ^(*):

- > Einzelzimmerzuschlag: bis zu 100 Euro je Tag;
- > Honorarzuschläge der Ärzte: begrenzt auf die Höhe des amtlichen Tarifs;
- > Telefonkosten: bis zu 3,72 Euro je Tag.

Die Hospi Global Plus ist eine optimale Absicherung mit minimalen Bedingungen:

- ohne Fragebogen, ohne ärztliche Untersuchung;
- ohne Ausschluss wegen vorher bestehender Krankheiten bzw. langfristiger oder teurer Krankenhausbehandlungen;
- mit einer maximalen Wartezeit von sechs Monaten bei einem Erstbeitritt, selbst im Falle einer Schwangerschaft



© Bananastock

^(*)

- Die Hospi Global Plus übernimmt die gesetzlichen Eigenanteile und die Honorarzuschläge der Ärzte bis zur Höhe des amtlichen Tarifs (Gebührenordnung der Gesundheitspflegepflichtversicherung);
 - Die Hospi Global Plus übernimmt im Rahmen der vor- und nachstationären Leistungen keine Kosten für Zahnersatz, Arzneimittel, Prothesen oder orthopädische Hilfsmittel, Leistungen des Bandagisten, Rehabilitationskosten, Genesungsaufenthalte, Brillen, Kontaktlinsen oder Hörgeräte.
 - Ein Selbstbehalt von 100 Euro wird von der Erstattung der Einzelzimmer- und Honorarzuschläge abgezogen.
- Einzelheiten können Sie unseren vollständigen Bestimmungen entnehmen.



> Um Anspruch auf die Hospi Global Plus zu erhalten, müssen Sie

- Mitglied der Christlichen Krankenkasse sein;
- regelmäßig die Beiträge zur Zusatzversicherung bezahlen;
- regelmäßig die Beiträge zu dieser wahlfreien Versicherung bezahlen;
- weniger als 65 Jahre alt sein zum Zeitpunkt, an dem der Beitritt in Kraft tritt ⁽¹⁾.

GUT ZU WISSEN !

SIE SIND NOCH KEINE 45 JAHRE ALT? DANN TRETEN SIE DER VERSICHERUNG JETZT BEI !

Der Beitrag ist in der Tat viel günstiger für Versicherte, die vor dem Alter von 45 Jahren beitreten.

SIE HABEN BEREITS EINE ANDERE KRANKENHAUSVERSICHERUNG ? DANN VERGLEICHEN SIE DIE BEITRAGSSÄTZE UND PROFITIEREN SIE !

Versicherte unter 65 Jahren, die regelmäßig ihre Beiträge zur Zusatzversicherung zahlen und bereits eine private Krankenhausversicherung, eine Gruppenversicherung oder eine Krankenhausversicherung haben, wie sie von den Krankenkassen angeboten werden, und der Global Plus beitreten:

- kommen in den Genuss **vorteilhafter Tarife** (vgl. erste Beitragstabelle);
- brauchen **keine Wartezeit zu erfüllen, auch nicht bei Schwangerschaft**.

(*) Außer im Falle eines Krankenkassenwechsels: lesen Sie dazu die vollständigen Bestimmungen.

Tarife 2008



Lassen Sie sich die für Ihre Familie geltenden Tarife von Ihrem Kundenberater ausrechnen.

> Beitritt zur Hospi Global Plus vor dem 1. Juli 2006:

ALTER	MONATSBEITRAG
unter 18 Jahren	2,43 Euro
18 bis 24 Jahre	3,60 Euro
25 bis 49 Jahre	8,44 Euro
50 bis 64 Jahre	10,85 Euro
ab 65 Jahren ⁽¹⁾	19,26 Euro

(1) Beitrittsaltersgrenze: 65 Jahre

> Beitritt zur Hospi Global Plus nach dem 1. Juli 2006:

ALTER	MONATSBEITRAG
unter 18 Jahren	2,43 Euro
18 bis 24 Jahre	3,60 Euro
25 bis 44 Jahre	8,44 Euro
45 bis 49 Jahre	9,29 Euro
50 bis 64 Jahre	11,92 Euro, wenn Sie beim Beitritt zwischen 45 und 49 Jahren alt waren
	12,47 Euro wenn Sie beim Beitritt zwischen 50 und 54 Jahren alt waren
	14,09 Euro wenn Sie beim Beitritt zwischen 55 und 59 Jahren alt waren
	16,28 Euro wenn Sie beim Beitritt zwischen 60 und 64 Jahren alt waren
ab 65 Jahren ⁽¹⁾	21,19 Euro wenn Sie beim Beitritt zwischen 45 und 49 Jahren alt waren
	22,15 Euro wenn Sie beim Beitritt zwischen 50 und 54 Jahren alt waren
	25,04 Euro wenn Sie beim Beitritt zwischen 55 und 59 Jahren alt waren
	28,89 Euro wenn Sie beim Beitritt zwischen 60 und 64 Jahren alt waren

(1) Beitrittsaltersgrenze: 65 Jahre

Ganz unabhängig vom Beitrittsdatum ist der monatliche Beitrag **ab dem fünften Mitversicherten auf 1,26 Euro je Person** begrenzt.

Eine Antwort auf Ihre Nachfrage



	SOLIDARISCHE KRANKEN- HAUSVERSICHERUNG (BEREITS IN DEN BEITRÄGEN ZUR ZUSATZVERSICHERUNG ENTHALTEN)	HOSPI BASIS	HOSPI GLOBAL PLUS
Beitriffsbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> - keine ärztliche - kein Ausschluss wegen kostspieligem - Mitglied der Christlichen Krankenkasse sein - regelmäßig die Beiträge zur Zusatzversicherung entrichten 	<p>Untersuchung, kein medizinischer Fragebogen vorher bestehender Krankheiten oder bei langfristigem oder Krankenhausaufenthalt</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mitglied der Christlichen Krankenkasse sein - regelmäßig die Beiträge zur Zusatzversicherung entrichten - regelmäßig die Beiträge zu dieser wahlfreien Versicherung bezahlen 	
Beitriffsaltersgrenze		keine	an dem Tag, an dem der Beitritt in Kraft tritt, noch keine 65 Jahre alt sein
Begrenzung der Kostenübernahme	keine Begrenzung		
Höhe des Selbstbehalts für Leistungsberechtigte unter 18 ⁽¹⁾	kein Selbstbehalt für Mehrbett-, Zweibett-	oder Einzelzimmer	
Höhe des Selbstbehalts für Leistungsberechtigte ab 18 ^{(1) (2)}	zwischen 150 und 275 Euro je Krankenhausaufnahme	100 Euro	<ul style="list-style-type: none"> - kein Selbstbehalt im Mehrbett- oder Zweibettzimmer - 100 Euro im Einzelzimmer
Erstattung des Einzelzimmerzuschlags	/	/	bis zu 100 Euro je Tag ⁽³⁾
Erstattung der Honorarzuschläge im Einzelzimmer	/	/	Ja ⁽⁴⁾
Erstattung eines Teils der Telefonkosten	/	bis zu 3,72 Euro je Tag	
Erstattung eines Teils der vor- und nachstationären Leistungen (Arzt und ärztliche Hilfsberufe)	/	/	30 Tage vor und 90 Tage nach dem Krankenhausaufenthalt ⁽⁴⁾
Kostenzuschuss für einen Angehörigen, der als Begleiter bei einem Kind (unter 18) im Krankenhaus bleibt	bis zu 15 Euro je Tag,	einschließlich Essen, Unterkunft im Zimmer des Kindes	
Kostenzuschuss für einen Angehörigen der als Begleiter bei einem Erwachsenen im Krankenhaus bleibt	6,20 Euro je Tag,	einschließlich Essen, Unterkunft im Zimmer des Kindes	
Kostenzuschuss für sonstige Leistungen (Fernsehen, Kühlschrank, Wasser, Fußpflege)	Ja		



© Stockxpert.com

*Ein Krankenhausaufenthalt kann teuer werden!
Dank der Krankenhausversicherungen
der Christlichen Krankenkassen
sind Sie und Ihre Familie vor bösen
finanziellen Überraschungen geschützt.*

	SOLIDARISCHE KRANKENHAUSVERSICHERUNG (BEREITS IN DEN BEITRÄGEN ZUR ZUSÄTZ VERSICHERUNG ENTHALTEN)	HOSPI BASIS	HOSPI GLOBAL PLUS
Aufenthalt in einer Aufnahme für Begleiter oder im Krankenhaushotel	bis zu 6,20 Euro je Tag		
Kostenzuschuss für In-Vitro-Fertilisation (IVF)	Festbetrag von bis zu	250 Euro je Zyklus	- Festbetrag von bis zu 250 Euro je Zyklus - Erstattung eines Teils der Leistungen von Ärzten und ärztlichen Hilfsberufen in Zusammenhang mit der Krankenhausbehandlung, 30 Tage vor und 90 Tagenach dem Aufenthalt ⁽⁴⁾
Kostenübernahme für einen Aufenthalt in einem psychiatrischen Krankenhaus	bis zu 370 Euro jährlich		
Kostenzuschuss für Entbindungen in einem von der Christlichen Krankenkasse anerkannten Geburtshaus oder zu Hause	Festbetrag von 150 Euro	je Entbindung	- Festbetrag von 150 Euro jährlich - Erstattung eines Teils der Leistungen von Ärzten und ärztlichen Hilfsberufen in Zusammenhang mit der Entbindung, 30 Tage vor und 90 Tage nach der Entbindung ⁽⁴⁾
Erstattung der Früherkennung von Hörschädigungen beim Neugeborenen	Ja ⁽⁵⁾		
Kleinkindversorgung (für Säuglinge bis zu einem Jahr)	Erstattung des	gesetzlichen Eigenanteils an den ambulanten Leistungen	
Dringender Krankentransport	Erstattung eines Teils Gesundheitsministerium	der Kosten für Transporte mit einem vom anerkannten Krankentransportdienst oder mit dem Hubschrauber	

- (1) Für die übergroße Mehrheit der Krankenhäuser in der Deutschsprachigen und Französischen Gemeinschaft, die keine Honorarzuschläge im Mehrbett- oder Zweibettzimmer in Rechnung stellen.
- (2) Im Mehrbett- oder Zweibettzimmer sowie für die gewöhnlichen Krankenhausaufenthalte oder die Aufenthalte in der Tagesklinik.
- (3) Ein Selbstbehalt von 100 Euro wird von der Erstattung der Einzelzimmer- und Honorarzuschläge abgezogen.
- (4) Erstattung bis zur Höhe des amtlichen Tarifs (Gebührenordnung der Gesundheitspflegepflichtversicherung).
- (5) Für die Krankenhäuser, die einen Vertrag mit der Deutschsprachigen und Französischen Gemeinschaft abgeschlossen haben.

© Gettyimages, Chris Whitehead





© Istockphoto, A. Rich

Was die Christliche Krankenkasse Ihnen sonst noch bietet



> Im Rahmen der Zusatzversicherung haben Sie ferner Anspruch auf folgende Leistungen:

- Erstattung eines Teils der Kosten für Krankentransport (dringend oder nicht dringend);
- Erstattung der gesetzlichen Eigenanteile an den ambulanten Leistungen für Kinder unter einem Jahr (Kleinkindversorgung);
- Regelmäßige Ausübung eines Sports (35 Euro jährlich für alle Leistungsberechtigten bis 30);
- häusliche Hilfe und Pflege (Krankenpflege, Familien- und Haushaltshilfe, Krankenwache, Notrufsystem...);
- Sozialdienst;
- Verleih von Sanitätsmaterial;
- und eine Vielzahl anderer Leistungen und Erstattungen!

SÄMTLICHE LEISTUNGEN der Zusatzversicherung werden ausführlich in unserem Heft „Mehr für Ihre Gesundheit“ oder unter www.mc.be beschrieben.



EIN KRANKENHAUS-AUFENTHALT DARF KEIN LUXUS SEIN

Bei der Christlichen Krankenkasse hat jedes Mitglied Anspruch auf Krankenhauspflege. Wir sind die einzige Krankenkasse, die allen Mitgliedern von sich aus eine Krankenhausversicherung anbietet: die Solidarische Krankenhausversicherung.
Info: 087/59.61.11 oder www.mc.be

Gemeinsam für Ihre Gesundheit.

* nur für die Mitglieder, die ihren Zusatzversicherungsbeitrag bezahlt haben



CHRISTLICHE
KRANKENKASSE



HOSPI ASSISTANCE - UNSERE KUNDENBERATER BEANTWORTEN IHNEN ALLE FRAGEN RUND UMS KRANKENHAUS

Vor, während und nach einem Krankenhausaufenthalt stellen sich unzählige Fragen...

Unsere Kundenberater helfen Ihnen gerne am Telefon oder in einem persönlichen Gespräch weiter, ganz gleich welche Fragen Sie haben: Formulare, Tarifpraxis in dem Krankenhaus Ihrer Wahl usw. Auf einfache Anfrage erhalten Sie auch unsere Broschüre „**Krankenhausaufenthalt: vorher, während, nachher**“ (Antworten auf alle Fragen rund ums Krankenhaus) und „**Krankenhaus: Formalitäten, Wahl und Kosten**“ sowie die ausführlichen Bestimmungen unserer Krankenhausversicherungen.

WEITERE AUSKÜNFTE ?

> Ihre örtliche Krankenkasse ist der erste Ansprechpartner

087 59 61 11 (Eupen)

087 65 94 25 (Kelmis)

080 22 17 65 (St. Vith)

080 64 20 18 (Büllingen)

> E-Mail : eupen@mc.be

> Internet : www.mc.be

SIE SIND NOCH NICHT MITGLIED DER CHRISTLICHEN KRANKENKASSE ?

Wenn Sie in den Genuss dieser Leistungen gelangen möchten, werden Sie einfach Mitglied.

Melden Sie sich über unsere Website www.mc.be oder per E-Mail : eupen@mc.be oder sprechen Sie mit gleich welchem Kundenberater der Christlichen Krankenkasse in Ihrer Nähe!

Dies ist eine Infoschrift. Ausschlaggebend für die Rechte und Pflichten der Mitglieder von Solimut sind einzig und allein die Satzung sowie die Geschäftsbedingungen.